

CHECKLISTE: STERBEFALL

Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Ereignet sich ein Sterbefall, haben die Angehörigen eine Reihe von Formalitäten zu erledigen. Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, nichts zu vergessen.

- Todesfall ereignet sich zu Hause:** Verständigen Sie einen Arzt (Hausarzt), um den Tod offiziell festzustellen (Totenschein wird ausgestellt)
 - Innerhalb von drei Tagen** das zuständige Standesamt (Rot am See, Frau Ross, 07955/381-24) aufsuchen. Ereignet sich der Sterbefall am Wochenende oder an einem Feiertag, ist das Standesamt am darauf folgenden Werktag aufzusuchen.

Folgende Unterlagen werden zur Beurkundung beim Standesamt benötigt:

- Todesbescheinigung
 - Nachweis über den letzten auswärtigen Wohnsitz (erweiterte Meldebescheinigung)
 - Verstorbene/r war verheiratet: beglaubigter Auszug aus dem Eheregister oder Eheurkunde
 - Verstorbene/r war geschieden: Eheurkunde der letzten Ehe, Scheidungsurteil
 - Verstorbene/r war verwitwet: Eheurkunde der letzten Ehe, Sterbeurkunde des Ehegatten
-
- Todesfall ereignet sich im Krankenhaus oder in einem Heim:** In diesem Fall ist die Einrichtung verpflichtet, den Sterbefall schriftlich beim Standesamt anzuzeigen. Ist der Todesfall in einem auswärtigen Krankenhaus eingetreten, haben die Angehörigen beim dortigen Standesamt die notwendigen Unterlagen (siehe oben) zur Beurkundung vorzulegen.
-
- Als nächstes ist der **Beerdigungstermin** mit dem Friedhofsamt der Gemeinde und anschließend mit dem Pfarramt abzusprechen.
 - Für die Einsargung und Überführung des Verstorbenen ist ein Schreiner oder ein Bestattungsunternehmen zu verständigen.
 - Verwandten und Bekannten ist der Sterbefall mitzuteilen
 - Wenn dies alles erledigt ist, sollte die **Traueranzeige** erfolgen
 - Ggf. Gärtner/Florist wegen **Blumenschmuck** verständigen

Nach der Beerdigung sollte Folgendes erledigt werden:

- Rentenversicherungsträger über den Tod des Rentenberechtigten informieren
- Das sogenannte „Sterbevierteljahr“ bei der Post beantragen (Witwe/Witwer kann evtl. die Rente des Verstorbenen in voller Höhe für 3 Monate erhalten)
- Hinterbliebenenrente für Ehegatte/Waisen bei der Gemeindeverwaltung Rot am See bzw. Ortsverwaltung Brettheim beantragen (Terminvereinbarung)
- Versicherungen/Mitgliedschaften des Verstorbenen kündigen